

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 24 (1944)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Einzelbesprechungen = Comptes rendus

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht verwirklichen. Dagegen leisteten Mitglieder der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft in den Jahren der deutschen Inflation einen ansehnlichen materiellen Beitrag an die Monumenta. Die angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen blieben bestehen. Sie hatten zur Folge, daß jungen schweizerischen Historikern die Möglichkeit geschaffen wurde, sich bei den Monumenta in Berlin praktisch in die Kritik und Editionstechnik der mittelalterlichen Quellen einzuarbeiten.

Dank der Munifizienz von Papst Pius X., mit dem Paul Kehr eine langjährige Freundschaft verband, war es diesem möglich, eine Stiftung mit Sitz in Zürich zu errichten, deren Erträgnisse für die Erforschung der Papsturkunden und der mittelalterlichen Geschichte im allgemeinen verwendet werden sollen.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Paul Kehr und den schweizerischen Fachgenossen fanden im Jahre 1934 ihren äußern Ausdruck in seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft. Paul Kehr — ein großer Verehrer der Werke von Gottfried Keller — liebte die Schweiz nicht nur um ihrer Naturschönheiten, sondern auch um ihrer freiheitlichen Institutionen willen. Seit Jahren hegte er den Plan, seine letzten Lebensjahre in der Schweiz zu verbringen. Allein der unermüdliche Arbeiter hat sich nie entschließen können, sein wohlverdientes *otium* anzutreten. Der ausbrechende Krieg hat seinen Wunsch zunichte gemacht.

Hans Nabholz.

## Einzelbesprechungen. — Comptes rendus.

*Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag.* 195 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau, 1944.

Den Reigen der Arbeiten eröffnet Elisabeth Meyer-Marthaler mit einer wertvollen Untersuchung «Zur Frühgeschichte der Frauenklöster im Bistum Chur» (S. 1—35). Das älteste Frauenkloster dürfte Kazis sein, das am Anfang des 8. Jahrhunderts von Bischof Victor II. gegründet wurde. Da es nicht auf dem Privatgut der Victoriden, sondern auf bischöflichem Boden errichtet war, verblieb es auch bei der Teilung von Bistum und Grafschaft 806 dem Bistum. Vermutlich befolgte es die Benediktinerregel, bis Bischof Adalgott im 12. Jahrhundert dort die Satzungen der regulierten Augustinerchorfrauen einführte. Misteil (= *Impedinis*, *Wapitines*) scheint um 750 gegründet worden zu sein. Es war wahrscheinlich ebenfalls bischöfliches Eigenkloster und verblieb daher zusammen mit Kazis 806 dem Churer Sprengel. Bischof Adalgott hob das Kloster 1154 auf. Das Xenodochium St. Peter (831), das auf dem Septimer war, hat mit dem Kloster Misteil nichts zu tun. Die Verfasserin identifiziert die zwei dem Bischof bei der Teilung von Bistum und Grafschaft verbliebenen Frauenklöster mit Kazis und Misteil, nicht aber mit Schännis. Das

letztere war weltliches Eigenkloster, wurde es doch ca. 814—823 von Graf Hunfrid gestiftet. (Zur *Translatio sanguinis Domini* siehe Beyerle K., *Die Kultur der Abtei Reichenau* 1 (1925) 361—374.) Schännis blieb Eigenkloster der Herren von Schännis, einer Linie von Hunfrids Familie, bis zum Jahre 1045, wo es als Reichskloster figuriert. Vermutlich war es zuerst ein Benediktinerkloster, dann sicher 1045 Kanonissenstift. Im 12. Jahrhundert fand die Augustinerregel Eingang, vielleicht auf den Einfluß des Bischofs Adalgot hin. Noch problematisch sind die Zusammenhänge zwischen Schännis und dem Kanonissenstift St. Stephan zu Straßburg, denn die Verbrüderungsbücher sind hier wohl zu unbestimmt. Die Reihenfolge der Klöster besagt diesbezüglich wenig; das Vorfinden einiger gleicher Namen kann höchstens auf das gleiche Sprachterritorium schließen lassen. Entscheidend ist die Professorendnung (vgl. *Regula S. Benedicti* Cap. 63). Diese Übereinstimmung ist z. B. zwischen den Listen von Pfäfers und Münster-Taufers auffallend. Leider ist das karolingische Kloster Münster nicht in die Arbeit einbezogen. Es ist zwar schon viel über diese Stiftung geforscht worden, doch sind noch einige Punkte zu klären. Vgl. Poeschel E., *Die Kunstdenkmäler von Graubünden* V (1943) 292 ff. und dazu Müller I. in *Bündnerisches Monatsblatt* 1942, S. 276—284. Zu Karl d. Gr. auch C. Mohlberg in der *Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte* 5 (1943) 43. Indes sind wir Meyer-Marthaler auch so für den wohl fundierten Beitrag dankbar, umso mehr, als auf dem Gebiete des Frühmittelalters eigentlich doch wenige Historiker in der Schweiz arbeiten.

Auf die Arbeit von E. Meyer-Marthaler folgt wiederum eine kirchengeschichtliche Untersuchung von Dietrich W. H. Schwarz über «*Die Anfänge des Klosters Wagenhausen*» (S. 36—44). Tuto von Wagenhausen (in der Nähe von Stein am Rhein) vergabte 1083 für eine mönchische Siedlung des Reformklosters Allerheiligen in Schaffhausen verschiedenen Grundbesitz und trat selbst als Laienbruder in die neue monastische Gemeinschaft ein. Um 1090 verließ er aber wieder eigenmächtig den Mönchsstand und verlangte seinen Besitz zurück, unterstützt von höherer, wahrscheinlich kaiserlich-antireformerischer Seite. Tuto erreichte aber erst um 1100 seine Freiheit wieder. Seine Gründung indes blieb bestehen und kam unter das Reformkloster Petershausen. Später wurde Wagenhausen sogar Eigenkloster der Konstanzer Bischöfe (ca. 1120). Erst im 15. Jahrhundert wurde das klösterliche Gotteshaus wiederum an Allerheiligen übertragen, wie eigentlich die erste Stiftung wollte. Die Schicksale des Klosters und die Wandlungen des Gründers bilden einen interessanten Ausschnitt aus dem heftigen Kampfe für und gegen die Reform, der im 11./12. Jahrhundert das ganze Abendland zu tiefst erregte.

Im gleichen Zeitraum bleibt die Arbeit von Alfred Schmid über die «*Überlieferung der schwäbischen und elsässischen Privaturkunde im Hochmittelalter*» (S. 45—77). Der Verfasser untersucht das private d. h. nichtkönigliche und nichtpäpstliche Ur-

kundenmaterial des 11.—13. Jahrhunderts aus den Zentren von Straßburg und Schaffhausen, dann aus Basel, Konstanz-Reichenau und Zürich. Profane Stücke fehlen vollständig, ein Beweis, daß wohl die meisten der täglichen Rechtsgeschäfte nur mündlich abgemacht wurden. Wir treffen auch selten privaturkundliche Fälschungen, offenbar darum, weil man dem urkundlichen Beweise noch weniger Wert beilegte. Erst die kirchliche Reformbewegung im klosterreichen Süddeutschland hatte eine Vermehrung des schriftlichen Verfahrens mit Beginn des 12. Jahrhunderts zur Folge. Der Verfasser schenkt dann den verschiedenen Arten der schriftlichen Übermittlung seine Aufmerksamkeit, der Urkunde, der Notitia, den Traditionsbüchern und Urbaren sowie den Falsifikaten. Näherhin wird die Urkunde wiederum selbst analysiert: das Pergament als Traditionssymbol, der Rechtsakt, der Schriftcharakter, das Chrismon, das Siegel (die große Masse der Urkunden ist im 11. Jahrhundert noch unbesiegelt), die Chirographie, die Kopien, die Dorsual- und Registraturvermerke und endlich der Erhaltung des Archivbestandes. Im allgemeinen fällt die große Uneinheitlichkeit im Formular und in der Beurkundungsart auf, weshalb eben die Echtheitsfragen so vieler Urkunden lange umstritten waren oder es noch sind.

Die folgenden zwei Arbeiten betreffen den Grundbesitz von Klöstern und befolgen auch die gleiche Methode. Zuerst legt Paul Kläui seine «Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.—14. Jahrhundert» (S. 78—115) vor. Nachdem der Verfasser im Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abt. II, Bd. II (1943), die Einsiedler Urbaren veröffentlicht hat, ist er wie kein anderer imstande, das Material entwicklungsgeschichtlich zu zerlegen. Er durchgeht die Güter und Verwaltung um 1331 und 1220, um dann mit Hilfe der urkundlichen und historiographischen Quellen das Werden und Wachsen der Einsiedler Güter zu bestimmen. Das eigentliche Einsiedler Klostergebiet innerhalb des Etzels, das Amt Einsiedeln, geht auf eine Schenkung Herzog Hermanns von Schwaben von 947 zurück, der Grund zum Amt Pfäffikon stammt von Kaiser Otto I. 965, das Kernstück des Amtes Stäfa von Herzog Burkard II. von Schwaben um 950 usw. Um die Jahrtausendwende ist der Hauptteil der Besitzungen bereits zusammen. Sie liegen meist am Zürichsee, im Elsaß, Breisgau, St. Gallen, Rheintal und Walgau. Die Straffung des Betriebes erfolgt um 1200, da damals das Stift die alte Meieramtsverwaltung durch Amtmänner ersetzte. An die Stelle des Lehensmannes trat also der besoldete und daher auch jederzeit absetzbare Beamte. In der folgenden Zeit des 13./14. Jahrhunderts konzentrierte die Abtei ihren Besitz und stieß selbst älteste Güter, wenn sie zu entfernt waren, ab, wie z. B. Besitzungen im Rheintal und Elsaß im 13. Jahrhundert und Güter im Breisgau und Linzgau im 14. Jahrhundert. Warum gerade die ältesten Besitzungen wirtschaftlich ungünstig waren, deutet der Verfasser nur an und wird es noch in einer eigenen Studie weiter begründen. Tabellarische Übersichten und Zeichnungen erleichtern die Ausführungen angenehm.

Daran schließen sich die Untersuchungen von Eugen Bürgisser über den «Besitz des Klosters Muri in Unterwalden». Der Verfasser geht zuerst von den Güterverzeichnissen von 1064 und ca. 1150, wie sie in den Acta Murensia enthalten sind, aus, um dann aus der geographischen Lage und aus historiographischen Quellen die zeitliche Entstehung dieser Besitzungen festzustellen. Das Ergebnis ist sehr beachtenswert: Um das Jahr 1000 erwarben sich die Herren von Sellenbüren zuerst Rechte im schon besiedelten Land um Buochs, Stans und Kerns. Dann entfalteten sie im 11. Jahrhundert zusammen mit dem Kloster Murbach-Luzern und den Lenzburgern eine umfassende Rodetätigkeit im Tale der Engelberger Aa. Einen Teil des gewonnenen Gebietes schenkten die Herren von Sellenbüren dem Kloster Muri, als dieses gerade unter St. Blasien stand (1082—1086). St. Blasien selbst war auch eine Gründung der Sellenbüren (um die Mitte des 10. Jahrhunderts). Aus diesem Geschlechte errichtete nun Anfang des 12. Jahrhunderts Konrad von Sellenbüren das Kloster Engelberg, das er mit dem noch verbliebenen Familienbesitze im Tale der Engelberger Aa begüterte. Auf diesem Hintergrunde ist die erste Besiedlung Engelbergs durch Muri-Mönche sehr wahrscheinlich. An die neue Stiftung gingen dann aus leicht erklärlichen Gründen alle Murensen Besitzungen im genannten Tale über. Sicher besaß Muri im 14. Jahrhundert nichts mehr in Unterwalden.

Ein anderes Thema schneidet der Thurgauische Staatsarchivar Bruno Meyer an mit seiner Arbeit über «Die Durchsetzung eidgenössischen Rechtes im Thurgau» (S. 139—169). Die Eidgenossen konnten im Thurgau nur langsam gegen die Stadt Konstanz Fuß fassen. 1483 teilten sich Konstanz und die 7 Orte die Rechte, wobei die Eidgenossen drei Viertel, die Stadt ein Viertel erhielten. 1487 wurde der Vertrag nicht mehr erneuert, und seitdem ersetzten die Eidgenossen die Gerichtsrechte von Konstanz durch ihre eigene Gerichtsbarkeit. Nach dem Schwabenkrieg beanspruchten sie das Landgericht und das Hochgericht als Kriegsbeute und verlegten beide Gerichte nach Frauenfeld, wo der Landvogt nun beständig zu wohnen hatte. Die eigentliche Hauptquelle und das eigentliche Hauptthema der vorliegenden Studie bildet der Huldigungseid, den die Thurgauer seit 1460 dem eidgenössischen Vogte leisten mußten. Dessen Bestimmungen enthalten «in einer seltenen Vollständigkeit alles das, was die Eidgenossen seit dem ältesten Bunde als eidgenössisches Recht entwickelten und in allen Bündnissen und Herrschaften durchsetzten» (S. 147). Damals, als Thurgau von den Eidgenossen erobert wurde, entwickelte sich gerade «die endgültige staatsrechtliche Form, die die Eidgenossenschaft äußerlich bis 1798 beibehielt». Die Orte betrachteten sich im Pfaffenbrief und im Sempacherbrief als ein Ganzes. Das Stanser Verkommnis gliederte die Eidgenossenschaft erstmals in Orte, Zugewandte und Untertanen. Es setzte auch fest, daß die Bünde alle fünf Jahre erneuert werden mußten. Die Aufnahme der vollberechtigten Orte geschah auch von 1481 an immer von

allen Orten gemeinsam. Meyer betont, daß das Trennende des Stanser Verkommis allzusehr hervorgehoben werde. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß es nicht wesentliche Diskrepanzen gab. Es wird Sache der Rechtshistoriker sein, auf die Thesen Meyers näher einzugehen.

Die letzte Arbeit der Festgabe behandelt «Werner Steiner, Ammann von Zug (1452—1517)». Der Verfasser Hans Erb führt aus (S. 170—186), wie sich Steiner um die Beendigung der Kämpfe zwischen Wallis und Mailand um das Eschental bemühte. Auch suchte der große Zuger zwischen Abt Uli Rösch und den Bürgern von St. Gallen Frieden zu stiften. Ihm gelang die Aussöhnung zwischen dem Konstanzer Bischof und dem eidgenössischen Klerus. Klarer als seine politische Tätigkeit steht seine militärische da. Im Schwabenkrieg gab er mit seinen Zuger Truppen, unterstützt von den Mannen Luzerns, in der Schlacht bei Dornach den Ausschlag, indem er dem Feind in den Rücken und in die Flanke fiel. Obwohl Anhänger der Franzosen und daher für einen Verständigungsfrieden mit den Valois, zog Steiner dennoch 1515 als Truppenführer in die Lombardei und erfüllte seine Pflicht als Eidgenosse bei Marignano. An der Schlacht nahm auch sein Sohn Werner teil, der später zur zwinglischen Kirche übertrat und uns in seiner Chronik über seine Familie und die damaligen Zeitereignisse ausführlich berichtet. Begraben wurde Steiner in der von ihm großartig geförderten St. Oswaldkirche in Zug. Der soliden Arbeit ist eine Stammtafel der Familie (15.—17. Jahrhundert) beigegeben.

Die in allen Teilen gediegene und interessante Festschrift beschließt wie üblich die Bibliographie des Gefeierten, die auf zehn Seiten eine umfassende Tätigkeit besonders auf dem wirtschaftlichen und verfassungkundlichen Felde der Geschichte darlegt. Vor allem gilt die Festgabe, wie Bruno Meyer einleitend bemerkt, dem nun von seinem Amte scheidenden Lehrer, der so viele zum Forschen anregte. Gerne schließen wir uns dem Wunsche des Herausgebers an, daß es unserem hochverdienten Historiker Hans Nabholz noch lange vergönnt sein möge, das Aufblühen seiner reichen Saat verfolgen zu dürfen.

Disentis.

P. Iso Müller.

WALTHER KOEHLER. *Huldrych Zwingli*. Verlag Köhler & Amelang, Leipzig [1944], 285 S.

Dieses unscheinbare Buch wirkt wie eine glückliche Überraschung besonders auf diejenigen, die mit bangem Staunen die immer weitere Ausbreitung jener mächtigen Baumkrone verfolgt haben, zu der sich das Lebenswerk Walther Köhlers in der Fülle seiner Einzelforschungen zur deutschen und besonders schweizerischen Reformationsgeschichte allmählich ausgewachsen hat. Eine Generation jüngerer Kräfte ist in ihrem Schatten groß geworden und trinkt aus den vielen Quellen des Verständnisses, die Köhler geöffnet hat. Sein eigenes Werk aber schien in einigen Hauptstücken Fragment zu bleiben. Die umfassende Geschichte des Abendmahlstreites zwischen

Zwingli und Luther (Bd. I 1924), die Untersuchungen zum « Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium », die für die allgemeine Sozialgeschichte des protestantischen Lebens von grundlegender Bedeutung sind (Bd. I 1932), lagen nur in den Anfängen vor. Erst vor kurzem ist nun auch der zweite Band des letztern Werks erschienen. Ohne die Hilfe der « Bibliographie Walther Köhler », die der Zwingli-Verein 1940 dem Siebzigjährigen gestiftet hat, wäre es dem Fernerstehenden kaum mehr möglich, die Zusammenhänge der Themen und Forschungsgebiete dieser Lebensarbeit zu übersehen. Nun legt uns Walther Köhler in dem Augenblick, in dem wir es am wenigsten erwarten durften, diese knappe glänzende Synthese einer Biographie in die Hand, in der nichts improvisiert, sondern alles Ergebnis jahrzehntelanger Bemühung ist. Die wenigen Anmerkungen, die dem Text folgen, sind kaum mehr als lächelnde höfliche Hinweise auf vorwiegend schweizerische jüngere Studien. Was der Verfasser selbst an Vorarbeiten geleistet hat, bleibt ganz hinter dem Vorhang. Daß aber hier einmal die Hauptlinien gezogen werden, wie Köhler sie heute sieht, ist besonders für den Historiker, der nicht der Disziplin protestantischer Kirchengeschichte angehört, von unschätzbarem Wert. Denn Köhler hat wie kein anderer die Verflechtung der zwinglischen Gedankenwelt mit der allgemeinen Ideengeschichte seiner Zeit untersucht, dabei vielleicht die humanistisch-antiken Elemente gelegentlich — und mit guten Gründen — polemisch akzentuiert, vor allem aber die geschichtliche Bedingtheit und den politischen Charakter dieser Gestalt wirklich gesehen: ihre Widersprüche und Spannungen, ihre demagogischen Listen und gewaltsamen Entscheidungen, den Kontrast großartiger Pläne und unzulänglicher Mittel, der schließlich zur Katastrophe führen mußte. So ist unter den Händen dieses Kirchenhistorikers ein biographisches Bild entstanden, das von der ganzen Fülle historischen Lebens strahlt, während eine jüngere, mehr dogmatisch-theologisch orientierte Richtung der Forschung das Zwinglibild gerne wieder etwas simplifiziert, damit zwar konfessionell erbaulicher, aber historisch blasser wird.

Die Hauptthemen, die Köhlers Darstellung bestimmen, sind diejenigen der innern Differenzierung in der entstehenden protestantischen Welt: Zwingli und Luther, Zwingli und der Humanismus, Prophet und Rat, Kirche und Staat, Gestaltung der protestantischen Stadtgemeinde, Entstehung ihrer Sozialverfassung und ihrer Sittlichkeit, Wirkung des Zürcher Beispiels auf die süddeutschen Städte, auf die Niederlande, auf England. Zu all diesen Punkten gibt Köhler in dieser Biographie das wohl erwogene Ergebnis seiner Forschungen und Überzeugungen. Bedeutende Akzente fallen auch im Bereich der Wirkung Zwinglis auf das gesamteidgenössische Staatsleben und seiner Stellung in der europäischen Bündnispolitik. Im eidgenössischen Bereich fühlt man freilich den zürcherischen Standpunkt des Biographen, obwohl Köhler hier von jeher differenzierter urteilte und die alten Bedenken der Berner und Basler stärker berücksichtigte als manche jüngere Darsteller. Man weiß übrigens, wie seinerzeit Jacob Burckhardt über Zwingli gedacht

hat. Seine Skepsis ist alles andere als bloße Abhängigkeit von Janssen: sie entspringt einer kulturgeschichtlichen Fragestellung, die billigerweise sowohl im allgemein historischen als besonders im gemeinschweizerischen Bereich als solche ihr Recht behält. Die Frage des Traditionsbruches, der nicht nur reformatorische Tat, sondern ungeahnte und erst nachträglich gerechtfertigte Katastrophe war, wird auf der Ebene einer so differenzierten biographischen und problemgeschichtlichen Forschung, wie sie Walther Köhler vertritt, fruchtbar diskutiert werden können, während sie sich auf der Ebene konfessioneller Geschichtschreibung gar nicht ernstlich stellt.

Während die Ausgabe der Werke Zwinglis sich ihrem Abschluß nähert und Oskar Farners Biographie vorerst nur die Jugendjahre behandelt, ist man glücklich, die volle Porträtskizze eines so ausgezeichneten Meisters der Forschung und der Darstellung zu besitzen, als den man Walther Köhler verehrt. Sie wird für den Continuator der «Geschichte des Zwinglibildes im Wandel der Zeiten», die Kurt Guggisberg vor zehn Jahren geschrieben hat, kein beiläufiges Thema bilden.

Basel.

Werner Kaegi.

WERNER NÄF, *Vadian und seine Stadt St. Gallen*, 1. Band (bis 1518, Humanist in Wien). St. Gallen (Fehr'sche Buchhandlung) 1944.

Auch die st. gallische Geschichtsliteratur hat ihre Lücken, trotzdem die Forschung die Hauptgebiete unablässig revidiert. Eine der empfindlichsten Lücken ist nun wenigstens im Hauptteil geschlossen worden, indem die Vadian-Biographie von Prof. W. Näf (Bern) mit der Schilderung von Vadians Leben bis 1518 nun vorliegt. Wenn das Thema auch schon verschiedentlich behandelt worden ist, so fehlte doch bis jetzt eine geschlossene größere Darstellung.

Die bekannten Vorzüge der Geschichtsdarstellung des Verfassers lassen sich auch bei diesem Buch wieder leicht konstatieren: eine bis ins einzelne gehende minutiöse Vorbereitung, die von den allgemeinen Zeitumständen bis zu den biographischen Details hinführen. Die Schilderung erfolgt in gedankenreicher schöner Sprache und von weitem Blick getragen. Der Verfasser hat schon in den «Schweizer Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte (Band 2) sich über Grundlagen und Grundfragen einer Humanisten-Biographie einläßlich ausgesprochen. Weitere Vorbereitungen zeitigten das ausgezeichnete kleine Werk über die Geschichte der Familie von Watt, sowie die Publikation des «Hortulus», die zum eigentlichen Thema der vadianischen Vita vorstößt.

Nun entfaltet sich die ganze Fülle dieses Humanistenlebens, nachdem in einer sorgfältigen Einleitung das St. Gallen des 15. Jahrhunderts, besonders die städtischen Lebenskreise, geschildert worden ist. — Vadian stammt aus einer Familie, die schon im 14. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielte im st. gallischen Leinwandhandel. Sie stand in geschäftlicher Verbindung mit den Diesbach von Bern, mit denen zusammen sie bekanntlich

eine Exportgesellschaft bildete. Der Sohn Joachim wuchs im elterlichen Haushalt, zunächst an der Hinterlauben, dann an der Schmiedgasse, auf und besuchte die Klosterschule. Dann siedelte er nach Wien über, wo ihn seine Studien rasch zu Ansehen kommen ließen. Bei der Wahl der Universität wurde wohl die Niederlassung von Zweigen der Familie in Nürnberg und Krakau mitberücksichtigt. — Über den Wiener Aufenthalt Joachims von Watt war eigentlich bis jetzt nur verhältnismäßig wenig bekannt. Und doch waren diese 17 Jahre reich an Werten der Ausbildung zum humanistischen Gelehrten und Schriftsteller. Seine Lehrer waren hauptsächlich Conrad Celtis, Cuspinian und Georg Tannstetter. Vom Aushilfsdozenten bis zum gefeierten Ordinarius und Rektor, von bescheidenen schriftstellerischen Anfängen bis zum bedeutenden Autor führte ihn eine rasche Karriere empor, die mit der Dichterkrönung durch Kaiser Maximilian und Erhebung zum poeta laureatus glänzend abschloß. Näf hat sich gründlich in die Probleme der spätmittelalterlichen Hochschulen eingearbeitet, sodaß ihm bei der Darstellung viele hundert Einzelzüge zur Verfügung stehen. Er hat aber auch den Stoff gemeistert und das Detail gebändigt und das Ganze in eine Form gebracht, welche der klaren Linienführung der ganzen Untersuchung entspricht.

Nur wenige Einzelheiten geben Anlaß zu Vorbehalten. So ist über die Herkunft der Familie von Watt darin noch keine Klarheit möglich, welcher der verschiedenen Watt-Orte als Ursprung der Familie zu gelten hat. Neben dem von Näf einzig erwähnten Watt bei Mörschwil kommen noch Watt ob Riethüsli, ferner Watt in der Gemeinde Roggwil in Frage. Für das letztere spricht eine Stelle aus Joh. Rütiners Diarium. — Ferner wird der Steuerherr wohl irrtümlich als höherer Beamter aufgefaßt, während er nach unserer Auffassung dem Rat angehörte und von ihm für ein oder mehrere Jahre verpflichtet war. — Gerne hätte man noch über das «Kätherli» Näheres vernommen. — Doch bedeuten diese kleinen Bemerkungen wenig gegenüber dem Werk, das eine Spitzenleistung der schweizerischen Historiographie darstellt und dessen Lektüre künftig von jedermann gefordert werden muß, der sich mit schweizerischem Humanismus abgibt. — Möge der 2. Band dem ersten bald folgen!

St. Gallen.

Wilhelm Ehrenzeller.

ÉMILE KUPFER, *Morges dans le passé*. La période bernoise, Lausanne, La Concorde, 1944; 318 p. in-16, 5 pl. hors-texte.

Trois ans après le premier volume de *Morges dans le passé*, consacré à la période savoyarde, M. Kupfer publie le tome second et dernier de cet ouvrage. Comme le précédent, ce volume est basé sur une solide documentation, et c'est en se référant à de nombreux faits, fort bien choisis et ordonnés, que l'auteur nous amène à des considérations générales.

M. Kupfer nous présente tous les aspects de la vie de la petite cité lémanique, si étroitement liée à la campagne voisine. Les divers chapitres nous montrent tour à tour l'organisation politique, la vie religieuse, cul-

turelle, économique, sociale et privée de Morges. Outre cette étude «transversale» de l'histoire, l'auteur décrit le déroulement des faits, de 1536 à 1798, en les replaçant dans le cadre général de l'évolution du Pays de Vaud.

Cette excellente monographie est utile au premier chef à tous ceux qui s'intéressent au passé morgien, qu'elle ressuscite avec une grande précision et un constant souci de vérité: jamais l'auteur ne cède à l'illusion historique, il sait montrer les misères de chaque époque. D'autre part, cet ouvrage, qui démontre une fois de plus que l'amour de la cité peut inspirer des œuvres de réelle valeur scientifique, est un apport heureux à l'historiographie vaudoise. Il faut souhaiter que se multiplient de tels travaux, qui pourront un jour servir de base à une synthèse nouvelle de l'histoire du Canton de Vaud.

Alors que l'étude de la Révolution et du XIX<sup>ème</sup> siècle a longtemps retenu l'attention des historiens vaudois, et qu'un courant nouveau tend à exalter la période savoyarde, le livre de M. Küpfer démontre avec vérité quel rôle unificateur ont joué la puissante République de Berne et la Réformation qu'elle apporta à la suite de ses armées. Si l'acceptation de la foi évangélique fut longue à obtenir des habitants de Morges, comme ce fut le cas ailleurs dans la région, et si l'occupation bernoise fut souvent lourde à supporter, ces deux événements n'en ont pas moins joué un rôle capital et, il faut le dire, bienfaisant, dans l'histoire du Pays de Vaud, dont ils ont contribué à faire une nation et un Canton.

Genève.

Pierre Burnand.

PIERRE DE ZURICH. *Du nouveau sur Pierre-Nicolas Chenaux. L'affaire de Sautaux.* Extrait des Annales Fribourgeoises, Fribourg, 1944, 56 pages in-8<sup>o</sup>.

Après avoir consacré une première étude biographique à Pierre-Nicolas Chenaux, en 1935, M. Pierre de Zurich a continué ses recherches relatives à l'insurrection de la Gruyère contre le gouvernement de Fribourg, en 1781. Il a achevé son enquête, et au moment de mettre en œuvre ses documents, il utilise les découvertes qu'il a faites aux Archives Cantonales de Fribourg, pour exposer dans ses détails et sur pièces authentiques l'affaire dite de Sautaux en 1773—1776. Il s'agit du conflit qui éclate entre le gouvernement de Fribourg et la commune de La Tour, au sujet de la possession et du droit de coupes dans la forêt de Sautaux, partie de celle de Bouleyres, à 4 kilomètres au sud-ouest de Bulle. Le rôle joué dans cette affaire par Pierre-Nicolas Chenaux vaut la peine d'être éclairci, car on a généralement considéré que c'était là le point de départ du mouvement de 1781. Surtout, M. de Zurich estime avec raison que la connaissance du véritable caractère de Chenaux résultera de l'examen attentif et objectif des documents qu'il a sù heureusement mettre à jour.

Le conflit est né des prétentions de la commune de La Tour à la propriété de la forêt de Sautaux, alors qu'elle n'y possède que le droit de

pâture et de coupes des bois autres que les chênes. Au moment où, en 1774, à la suite de diverses négociations, un arrangement semble en bonne voie, la commune de La Tour décide et fait exécuter pour son compte une coupe de 138 plantes. Le responsable de cette désobéissance est le châtelain Claude-Joseph Chenaux qui n'a pas communiqué à la bourgeoisie de La Tour, l'ordre du bailli de ne pas pratiquer de coupes dans la forêt. Mais c'est le fils du châtelain qui, avec d'autres, a marqué les bois.

Désirant arriver à une entente, le gouvernement de Fribourg ne pousse pas les choses plus loin. Il se contente d'ordonner le charroi des plantes coupées aux scieries. Alors, le 17 janvier 1776, la bourgeoisie de La Tour assemblée refuse de se soumettre à cette mesure et revendique la propriété de la forêt de Sautaux. Le 21 janvier, elle persiste dans son refus et le procès verbal de la réunion, ainsi que l'établit M. de Zurich, est rédigé de la propre main de Pierre-Nicolas Chenaux. Officiellement, le bailli de Gruyère amène la commune à résipiscence, le 4 février, mais les documents réunis et commentés par M. Pierre de Zurich, attestent que l'assemblée a été houleuse. Pierre-Nicolas Chenaux tient un long discours qui est la répétition de la harangue prononcée, à Gruyère, en octobre 1771, lors de l'installation du nouveau bailli, Charles-Nicolas de Montenach, par l'avocat Jean-Nicolas-André Castella. La forêt de Sautaux, soutient-il, est la propriété de la commune de La Tour; les sujets ne doivent pas une obéissance aveugle au Souverain; les Franchises des Gruyériens ont été garanties par les Treize Cantons. L'attitude de Chenaux, tout au moins sur le plan de la doctrine, est donc inspirée par l'avocat Castella.

Convoqué à Fribourg et emprisonné, Chenaux fils comparait devant la commission de Bouleyres qui l'admoneste sévèrement comme étant le fauteur de la résistance de la commune de La Tour. Il se défend puis demande pardon et, le 27 février, le Conseil des Deux Cents prononce contre lui une condamnation mitigée. Pierre-Nicolas Chenaux devra résider dans sa paroisse sans en sortir pendant une année; pendant dix ans il sera exclu de toute assemblée; il demandera pardon à genoux devant le bailli, ce qui est exécuté peu après.

Commentant les faits de la cause qu'il vient d'établir avec toute la clarté désirable, M. de Zurich constate que les prétentions de la commune de La Tour à la propriété de la forêt de Sautaux n'ont pas eu plus de succès auprès des autorités démocratiques de 1798, qu'auprès du gouvernement patricien de Fribourg en 1773—1776. Quant à Chenaux, il a incontestablement exercé un certain ascendant sur ses co-bourgeois de La Tour. Mais est-il vraiment un chef? Cela paraît douteux. Il ne redoute pas de passer au fait accompli, quitte plus tard à chercher à se blanchir. Mais encore une fois nous voyons derrière lui agir l'avocat Castella, qui lui fournit son argumentation juridique et politique.

Sans risquer de beaucoup se tromper on peut donc conjecturer que lorsque M. de Zurich abordera la relation des événements de 1781, c'est

de nouveau l'avocat Castella qui occupera le devant de la scène. Ce premier épisode de la tragique histoire de Pierre-Nicolas Chenaux nous est maintenant connu et les principaux textes en sont publiés. Nous retrouvons bien là la sûre méthode et la consciencieuse information qui assurent leur autorité aux écrits de M. Pierre de Zurich.

Genève.

Paul E. Martin.

EDOUARD CHAPUISAT, *Le Prince Chéri (CH. J. de Ligne) et ses amis suisses*.

Payot, Lausanne, 1944, in 8<sup>o</sup>, 160 pages et un portrait.

Agent spirituel et frondeur entre le XVIII et le XIX<sup>ème</sup>, le prince de Ligne joua plus encore dans les chancelleries et les salons que sur les champs de bataille un rôle certain. Son souvenir est demeuré vivace. Les 19 tomes parus à ce jour des «Annales Prince de Ligne» en témoignent. Leur intérêt dépasse d'ailleurs la personnalité du prince, car ils exposent le déroulement d'une époque. Et comment à ce propos ne pas rappeler le souvenir du directeur des «Annales», Félicien Leuridan, à la science étendue, guide précieux et d'une infinie modestie qui réservait aux chercheurs un accueil que ne peuvent oublier les historiens suisses qui en ont bénéficié.

Connaissant fort bien la grande et la petite histoire, M. Chapuisat donne des relations helvétiques de Ligne un tableau documenté et charmant. Tour à tour défilent Clavel seigneur de Brenles et jurisconsulte éminent, Samuel de Constant le romancier, le baron de Besenval ou le diplomate Mestral de Saint-Saphorin. Le physicien H.-B. de Saussure, le général Frossard, le poète Gessner et Lavater et Rousseau figurent aussi dans ce tableau. D'autres encore y jouent leur rôle. L'historien Jean de Muller et Sismondi. A l'époque du Congrès de Vienne, ce sont F.-C. de La Harpe, Pictet de Rochemont, le général Jomini, et cette délicieuse madame Eynard, à l'indulgence émue.

Sans doute le prince de Ligne n'eut pas sur nos destinées une grande influence. Mais la manière dont il comprit la Suisse, l'étendue et la profondeur de ses amitiés helvétiques ne sont pas sans intérêt. Le livre de M. Chapuisat aide à comprendre les diverses impressions qu'un homme tel que Ligne pouvait retirer de ses contacts avec des Suisses de tendances d'ailleurs fort diverses, quelles réactions ils pouvaient susciter en lui. Il y a là une page curieuse de l'histoire diplomatique et mondaine, une contribution à celle des relations cosmopolites d'une époque où l'esprit de Coppet et de M<sup>me</sup> de Staël, que Ligne eut aussi l'occasion de rencontrer, connut son heure de succès.

Payenne.

Henri Perrochon.

URBAIN OLIVIER, *Campagne de Bâle, septembre et octobre 1831. — Sonderbund, Valais, novembre et décembre 1847. — Journaux de route* publiés par Frank Olivier, Lausanne, Librairie F. Rouge & Cie., S. A., 1943, XV—344 p. in 8<sup>o</sup>.

Urbain Olivier, romancier vaudois. Notre époque connaît-elle encore ce conteur du terroir, dont les nouvelles et les romans, profondément chrétiens,

ont eu un succès important dès leur parution, tant en Suisse romande qu'en France et même dans des traductions étrangères? Ils ont valu à leur auteur d'être nommé membre de la section de littérature de l'Institut national genevois, la croix de chevalier de la couronne d'Italie et la Légion d'honneur de France. Toutefois les longueurs de certains récits, la simplicité des sujets, l'austérité de vie qu'Urbain Olivier donne en exemple ont fait que beaucoup n'ont voulu voir dans ses oeuvres que de fastidieux sermons.

Pourtant que de bonhomie dans l'observation profonde, d'ironie légère dans la description des caractères, d'émotion et de sensibilité dans la peinture des paysages, d'amour vrai de la patrie.

Ces qualités se retrouvent dans les Journaux de route publiés par Mr. Frank Olivier, son petit-fils; s'ils n'apportent aucune contribution nouvelle à ce que nous savons de la campagne de Bâle ou de celle du Sonderbund, on accompagne avec plaisir le jeune soldat-citoyen, plus tard le lieutenant, sur les routes qu'il suit avec sa compagnie.

Urbain Olivier naquit en 1810 à Eysins. Il fit ses études à Nyon, avec son frère Juste. Il ne put faire d'études classiques, devant de bonne heure aider son père aux travaux des champs. Il lisait avec passion et éprouvait un grand plaisir à écrire. En 1831 il prend part à la Campagne de Bâle en qualité de sergent. Son caractère sérieux et discret lui acquiert l'estime de ses officiers, mais l'éloigne un peu de la masse de ses camarades. Aussi son penchant à écrire se développe-t-il en un véritable besoin et nous vaut ce premier «Journal de route» où il consigne au jour le jour ses impressions. Les petits faits de la vie militaire, les jugements émis sur ses chefs, la description des villageois chez qui la compagnie tient garnison, l'entrée des Vaudois à Bâle, la visite chez Vinet, tout a sa place dans ces notes. Mais à travers descriptions et jugements, c'est le jeune homme lui-même que nous apprenons à connaître et les deux traits essentiels qui domineront sa vie: sa grande piété, son amour pour son canton. Son opinion sur le différent qui oppose Bâle-ville et Bâle-campagne et nécessite leur occupation par des troupes confédérées ne manque pas de sagacité: «D'un côté le droit, de l'autre l'amour-propre blessé; chez les uns, trop de hauteur, chez les autres, désirs de vengeance; car, remarquez-le bien, c'est le souvenir d'offenses personnelles qui a fait tout le mal du canton.»

La campagne de Bâle terminée, Urbain Olivier reprend sa blouse villageoise. Il épouse une cousine, dont il aura une fille et un fils, commence à écrire quelques récits et articles, et s'installe en 1841 à Givrins, dans une maison héritée d'un oncle de sa femme. Mais une fois encore il doit quitter sa vie paisible et endosser l'habit militaire, comme lieutenant de réserve durant la Campagne du Sonderbund. De nouveau il tient un journal de route qui, avec les lettres adressées à sa femme font revivre, par son côté anecdotique, cette campagne. Le style plus assuré, mieux formé, montre les progrès accomplis par le jeune amateur devenu professionnel. Ses remarques sur la troupe, les officiers, les plans supposés ou réels présentent plus d'intérêt car il est mieux à même de juger. Le moral de la troupe, prévue pour occuper le Valais, n'est pas fa-

meux. Les uns veulent attaquer les Valaisans, les autres n'ont qu'une idée, rentrer chez eux. Occupation de postes différents, marches, ordres, contre-ordres. Le froid fait souffrir, l'inaction ou plutôt la monotonie des journées pèse à ces soldats des milices fédérales. Aussi la capitulation de Lucerne, puis celle du Valais suivant de près, réjouit-elle tout le monde. Pourtant ce n'est pas encore le retour au foyer, les Vaudois doivent occuper le Valais pour y assurer l'ordre Urbain Olivier stationne avec ses hommes à Dorénavant, Collonges, Martigny, ce qui lui permet d'apprendre à connaître le pays et ses habitants jusqu'au moment où arrive l'ordre — dignement fêté! du retour.

Les notes dues à F. Olivier permettent de situer le conteur et les faits qu'il décrit dans l'atmosphère et la situation du moment. Elles témoignent d'un souci d'exactitude et d'un très grand travail. La publication de ces journaux de route et les remarques qui les accompagnent sont un hommage rendu à un parent vénéré par son descendant et, pour le lecteur, une agréable manière de rafraîchir ses souvenirs d'histoire suisse en faisant plus ample connaissance avec un homme de bien.

Berne.

Charles Daniel.

EDGAR BONJOUR, *Englands Anteil an der Lösung des Neuenburger Konfliktes 1855/57*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 12. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1943.

Edgar Bonjour erfreut uns nach einer längeren Unterbrechung wieder mit einigen neuen Studien zur Neuenburgerfrage, die uns zu der Hoffnung berechtigen, er werde bald seine sämtlichen Arbeiten über diesen Gegenstand, die auch in Zeitschriften zerstreut sind<sup>1</sup>, in einem Sammelband vereinigen, nachdem er jetzt das weitschichtige Problem nach den verschiedensten Seiten abgeklärt hat und wertvolles neues Quellenmaterial vorzulegen in der Lage ist.

Die Neuenburgerfrage ist wohl das interessanteste und wichtigste Kapitel der schweizerischen Außenpolitik um die Mitte des 19. Jahrhunderts, war sie doch Gegenstand internationaler Vereinbarungen der Großmächte untereinander und mit der Schweiz, und ging es doch um weit mehr als um Neuenburg, nämlich um die Frage der Schweiz überhaupt. «Friedrich Wilhelm IV. von Preussen war immer bestrebt gewesen, der Neuenburgerfrage grundsätzlichen Charakter zu verleihen. Er wurde nicht müde, in stets neuen Variationen den Gedanken auszusprechen, daß 'das Geringe des Gegenstandes vor der Grösse der Prinzipien' zu verschwinden habe; von Neuenburg aus könne die ganze legitime Welt aus den Angeln gehoben werden; deshalb müßten alle Obrigkeiten ihn im Kampf um sein Recht unterstützen»<sup>2</sup>. Sein schweizerischer Gegenspieler, Bundesrat Stämpfli, war der gleichen Meinung. Bei ihm war der Gedanke «fast zur fixen Idee geworden: Gegen die freiheitliche Verfassung der Schweiz habe sich ein Bund absolutistischer Mächte gebildet».

<sup>1</sup> Vgl. neuerdings zwei «Miszellen» in den Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 1 und Bd. 2, die zu den früheren Aufsätzen Bonjours in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte hinzukommen sind.

<sup>2</sup> Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 2, S. 190.

Bonjour analysiert nun speziell das Verhalten Englands und die Beziehungen der Schweiz zu diesem in der kritischen Phase der Entwicklung von 1856/57. Er wünscht zu wissen, ob «diese Macht zu der für die Schweiz günstigen Regelung der internationalen Angelegenheit wesentlich beigetragen hat». Die Antwort, die seine Untersuchung gibt, ist ein emphatisches Ja. Der Beitrag Englands war nicht nur wesentlich, sondern entscheidend. Wenn auch Napoleon III. für sich das Verdienst in Anspruch nehmen konnte, der Vermittler gewesen zu sein, der die Angelegenheit praktisch einer Lösung zuführte, so war doch England die Macht, die ganz und gar für die Schweiz Partei nahm, die Frankreich bei der Stange hielt und die Krise in einer Weise beilegte, die die Schweiz als tragbar und als formell wie materiell befriedigend betrachten konnte.

Die Beschäftigung mit der Neuenburgerfrage ist deshalb so reizvoll, weil, wie Bonjour bemerkt, «der Neuenburger Konflikt alle Tendenzen der europäischen Politik jener Jahre bis in ihre feinsten Schattierungen widerspiegelt». Bonjour kommt in der Beurteilung der englischen Außenpolitik zu folgendem Schluß. «Man würde ihr nicht gerecht werden, wollte man sie schlechtweg als liberal bezeichnen; sie war in erster Linie realpolitisch-opportunistisch... Es wäre allzu gefühlsmäßig geurteilt, Palmerstons Unterstützung der Schweiz aus einer weitgehenden Übereinstimmung seiner innenpolitischen Ansichten mit denjenigen der Schweizer Radikalen zu erklären... Aber gewiß, ein Unterton der Sympathie, beruhend auf gemeinsamen liberalen Anschauungen, soll aus den Beziehungen Englands zur Schweiz, namentlich der Schweiz zu England, nicht weggeleugnet werden. Man erwärmte sich in England immer wieder für die Freiheitsäußerungen helvetischer Volksbewegungen, während man in der Eidgenossenschaft das alte Verfassungsland Britannien bewunderte; der aufstrebende schweizerische Mittelstand — eine stets wachsende Wirtschaftskraft — war mit der sich emanzipierenden englischen Mittelklasse verwandt. Ausschlaggebend für Palmerstons Einstellung blieben jedoch reine Interessenerwägungen... Interveniente Preussen bewaffnet in der Schweiz, so konnte daraus leicht ein Konflikt entstehen, 'der alle politischen Leidenschaften Europas in Flammen setzen muß' (Prinz Albert an König Friedrich Wilhelm IV.)... Nur als unantastbares Land konnte die Schweiz die ihr zugewiesene Rolle eines Pufferstaates zwischen Österreich und Frankreich spielen. Aus dieser Verflechtung wirtschaftlicher und politischer Gründe wandte sich England als Mitgarant der schweizerischen Neutralität so jäh und konsequent gegen alle Versuche einer Einmischung in schweizerische Verhältnisse... Hier erscheint die an sich undoktrinäre britische Außenpolitik nicht mehr bloß von Augenblicksbedürfnissen abhängig, sondern von Prinzipien mitbedingt... Aber das darf über die national-egoistischen Motive von Palmerstons Vorgehen nicht hinwegtäuschen...

Die Neuenburger Angelegenheit war für England nie eine lebenswichtige Frage... jedoch wollte er (Palmerston) die Neuenburger Sache zur Stärkung des englischen Einflusses auf dem Kontinent benützen; ferner diente sie ihm dazu, das Streben Napoleons III. nach einer Vormachtstellung zu zügeln und damit die Gefahr einer nationalen Hegemonie auf dem Kontinent... zu bannen.

Die Regelung des Verhältnisses zu Frankreich scheint für englische Staatsmänner oft geradezu das Hauptanliegen im Neuenburger Konflikt gewesen zu sein. » (S. 7 f.)

«Aus dem Wunsche nach Friedenswahrung erklärt sich denn auch vor allem die eigenartig geradlinige, dauernd wohlwollende Politik der britischen Großmacht gegenüber dem schweizerischen Kleinstaat, mochte die Leitung des englischen Kabinetts von einer Partei zur andern wechseln und die aussenpolitische Konstellation sich verändern. Affinitäten innenstaatlichen Charakters zwischen den beiden Nationen, die zweifellos bestanden, spielten dabei nur eine sekundäre Rolle. Sie verliehen dem englisch-schweizerischen Verhältnis den Schimmer ideologischer Verbundenheit, während es in Wirklichkeit auf einem Zusammentreffen der beidseitigen Interessen beruhte. . . (weiter oben:) Die britische Außenpolitik orientierte sich aber rein an der Staatsraison». (Schweizer Beiträge, I, S. 234.)

Diese Beurteilung der englischen Außenpolitik scheint dem Referenten im Großen und Ganzen richtig zu sein. Hingegen ist sie doch in sich etwas widerspruchsvoll. Die englische Politik ist nach Bonjour nicht schlechtweg liberal, vielmehr realistisch-opportunistisch, undoktrinär, dann doch wieder von Prinzipien mitbedingt, orientiert sich «aber rein an der Staatsraison» (d. h. wohl, sie beruht auf «national-egoistischen Motiven», s. oben). An einer andern Stelle wird zutreffend die ideologische Einstellung der Opponenten in der Neuenburgerfrage folgendermaßen charakterisiert. «Clarendon stellte dem von Preussen hochgehaltenen historisch-konservativen Rechtsgedanken das rational-evolutionistische Staatsprinzip, wie es England vertrat, gegenüber.» (Schweizer Beiträge, I, S. 242.)

Bonjour ringt in allen seinen Arbeiten über England und die Schweiz um die Abgrenzung dessen, was auf Konto «Staatsraison» und was auf ein anderes Konto zu buchen ist. In seiner Berner Antrittsrede (1933) sagte er: «Wie wichtig das Verhalten Englands gegenüber der Schweiz war, hat die Geschichtsschreibung schon früh erkannt, wenn sie es vielleicht auch nicht in seiner ausschlaggebenden Bedeutung würdigte. Jedoch hat sie unseres Erachtens die britische Politik zu sehr als von den jeweiligen Wandlungen der internationalen Konstellation abhängig dargestellt. Gewiß wußte sich die englische Diplomatie den zufälligen ewig sich verändernden Verhältnissen der Weltlage immer außerordentlich geschmeidig anzupassen und übte so die Kunst der politischen Praxis wie kaum eine zweite Macht. . . Aber aus dem politischen Handeln Englands gegenüber der Schweiz glauben wir doch auch eine gewisse Stetigkeit, gewisse Richtlinien und grundsätzliche Erwägungen herauszulesen.»<sup>3</sup> In seinen jüngsten Äußerungen scheint Bonjour nun wieder mehr dazu zu neigen, Englands Einstellung und Vorgehen unter Berufung auf die Staatsraison zu erklären. Wir werden aber so lange kein deutlicheres Bild bekommen, als die Begriffe der Staatsraison und der an Grundsätzen orientierten Politik nicht etwas befriedigender geklärt erscheinen. Es gibt eine Auffassung vom Verhalten der Staaten,

<sup>3</sup> Edgar Bonjour, Die Schweiz und England, 1934. S. 24f.

die eine sogenannte Ideenpolitik der Machtpolitik (oder Realpolitik gegenüberstellt. Die Machtpolitik gipfelt in der Idee der Staatsraison. Es besteht die Vorstellung, daß es im Entscheidungsfall nicht auf Grundsätze, Ideen, Richtlinien ankomme, sondern auf die richtige Nutzung des Augenblicks (wobei dann die Anwendung jeden Mittels recht ist). Machtpolitik wird zur momentbestimmten Opportunitätspolitik; Grundsätze, Rechtsauffassungen sind schließlich nur Fassaden. Man beruft sich dabei gerne auf Machiavelli, aber auf einen mißverstandenen Machiavelli.

Nun weist ja gerade *Bonjour* auf die so erfolgreiche, aber doch «nicht mehr bloß von Augenblicksbedürfnissen abhängig(e), sondern von Prinzipien mitbedingt(e)» britische Außenpolitik hin. Daraus geht deutlich hervor, daß es eine an Richtlinien und Grundsätzen orientierte Politik gibt, die den Erfordernissen der Wirklichkeit sehr wohl entspricht und folglich «realpolitisch» genug wäre! Die Staatsraison und eine an Prinzipien orientierte Politik können also in Übereinstimmung gebracht werden. Damit verliert aber die Gegenüberstellung von Ideen- und Realpolitik ihre Berechtigung.

Im vorliegenden Fall liegen offenbar drei Tatsbestände vor. Erstens gibt es eine schweizerisch-englische geistig-kulturelle Gemeinschaft (beruhend auf dem Erlebnis der Reformation und jahrhundertlangem Austausch gemeinsamer Erfahrungen und Einsichten) und eine gewisse Übereinstimmung in der Art der Gestaltung des politischen Lebens. Zweitens gibt es zu Zeiten eine parallele Tendenz in den beiderseitigen politischen Zielsetzungen, indem das englische Interesse am europäischen Gleichgewicht sehr oft zusammenfällt mit dem Interesse (Englands und der Schweiz) an der Schaffung einer starken unabhängigen Schweiz. Und drittens gibt es dann und wann internationale Konstellationen, bei denen es in Englands Interesse liegt oder liegen kann, die Sache der Schweiz zu der seinigen zu machen.

Diese drei Elemente gegenseitig zu verrechnen, mag gewisse Schwierigkeiten bereiten; jedenfalls wird es Aufgabe der Forschung sein, die sich dem Fragenkomplex England-Schweiz widmet, die Bedeutung dieser drei Faktoren gegeneinander abzuwägen und zu einem Gesamtbild auszuarbeiten.

Nachtrag: In drei weiteren Aufsätzen<sup>4</sup> der Jahre 1943/44 legt uns *Bonjour* neue interessante Dokumente zur Neuenburgerfrage vor. Die preußische Denkschrift enthält das Memoire Karls von der Groeben, des von Friedrich Wilhelm IV. designierten Oberkommandierenden der gegen die Schweiz aufgestellten preußischen Armee mit dem Aufmarsch- und Feldzugsplan gegen unser Land. Der Briefwechsel Friedrich IV. mit Queen Victoria vertieft unsere Kenntnis von der so verschiedenartigen Beurteilung der Neuenburgerfrage

<sup>4</sup> *Edgar Bonjour*, Eine preußische Denkschrift über den Neuenburger Konflikt 1856/57. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Festband Felix Stähelin, Basel 1944. — Ein unveröffentlichter Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Queen Victoria über den Neuenburger Konflikt. «Neue Schweizer Rundschau», August 1944. — Royalistische Einflüsse auf den Abschluß des Neuenburger Konflikts 1857. Festschrift Charles Gilliard, Lausanne 1944.

durch den Hohenzollern und das englische Königspaar, das in dieser Angelegenheit einmütig hinter seinem Außenminister Palmerston stand. Und die dem verstorbenen Charles Gilliard gewidmete Studie wirft neues Licht auf das Verhältnis Friedrich Wilhelms IV. zu den Häuptern der neuenburgischen Aufstandsbewegung.

Zürich.

Max Silberschmidt.

ERICH EYCK, *Bismarck, Leben und Werk*. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach/Zürich. Bd. I—III 1941—1944.

Wenn Erich Eyck den vielen Lebensbildern Bismarcks ohne weitere Begründung ein neues hinzufügt, so muß es seine Daseinsberechtigung selber, das heißt durch seinen Gehalt erweisen. Dies tut es denn auch in mehrfacher Hinsicht. Noch immer fehlte ja in der bald unübersehbar anschwellenden Bismarck-Literatur eine lebensvolle Biographie, die sowohl den Ansprüchen moderner Forschung als auch angenehmer Lesbarkeit genügt. Zu Beginn dieses Jahrhunderts (1909) ließ Erich Marcks eine großangelegte, reich instrumentierte Lebensgeschichte Bismarcks erscheinen; sie gedieh aber nicht über den ersten Band hinaus und umfaßt nur Bismarcks Jugend, besitzt allerdings für diesen Zeitabschnitt durchaus grundlegende Bedeutung. Später (1915) hat Marcks eine ganze Biographie «Otto von Bismarck» auf 250 Seiten herausgegeben. Sie darf als kleines biographisches Meisterwerk bezeichnet werden, kann aber schon infolge ihrer Knappheit den Bedürfnissen der Wissenschaft nicht nachkommen. Die Darstellung von Max Lenz ist nicht gleichmäßig und diejenige von Erich Brandenburg kritisch bis zur Trockenheit. Emil Ludwigs Buch wiederum fehlt die eigentliche historische Kritik; es ist novellistisch, nicht historisch, begreift alles Elementare nur als etwas Problematisches; gerade in der Psychologie, worauf der Autor so sehr pocht, bleibt es im Kleinen, sodaß diese Schilderung Bismarcks flach und spitz geraten ist. Die kritisch-wissenschaftliche Zusammenfassung der Bismarck-Forschung, die der durch umfassende Bismarckstudien bekannte Arnold Oskar Meyer in einem großen Bismarck-Buch bieten wollte, ist infolge des plötzlichen Todes des Verfassers nicht erschienen, soll aber druckfertig vorliegen.

Eyck nun bietet sowohl die Ballade des äußeren Lebens als auch das innere Werden des Staatsmannes, und zwar in einer Temperatur, die dem Gegenstand angemessen erscheint: mit Wärme das Geniale in dieser Persönlichkeit anerkennend und in kühler Distanz die andere Seite seines Wesens zeigend, die uns heute immer fragwürdiger erscheint. Bismarcks Selbstaussagen gegenüber ist Eyck nirgends kritiklos, sondern prüft sie unentwegt mit differenzierter Interpretationsgabe. Er stellt Bismarck als politischen Geschäftsmann dar, als furchtbaren Partner, der mit allen Hilfsmitteln seines überlegenen Intellekts skrupellos kämpfte, undurchdringlich und verblüffend offen, listig und tapfer, Fuchs und Löwe in einer Person. Daß Bismarck selber sich in der Diplomatie für einen ehrenwerten Mann

hielt und über diese Dinge nur mit seinem Gott abrechnete, trübt das Urteil Eycks keineswegs. Er verschmäht die endlich aus der Mode gekommene Manier, Bismarck blaß zu idealisieren, fällt dafür aber nicht in den entgegengesetzten Fehler, das Dämonische an Bismarck zu übertreiben. Imponierend erscheint auch in Eycks Darstellung immer wieder die Überlegenheit von Bismarcks Willen, die ungeheure Konzentration der Kräfte und ihre Hingabe an ein ihn ganz erfüllendes Ziel. Man verfolgt, wie Bismarck stets das Höchste wollte, sich aber mit dem Erreichten begnügte und das Notwendige anerkannte. So konnte es denn nicht fehlen, daß der Erfolg — der von seinen Zeitgenossen so sehr angebetete — stets mit ihm war. Viele von Bismarcks grundsätzlichen Gegnern, darunter manche Gelehrte, haben zwar die Rechtlichkeit seiner Mittel verworfen, sind aber dann nach seinem großen Erfolg, «dem Rechtfertiger aller Dinge», zu seinen eifrigsten Anhängern geworden.

Bismarcks rücksichtslose Vertretung des Machtgedankens wird in keiner Weise beschönigt. So schreckt Eyck nicht davor zurück, die Charakteristik des emporstrebenden Bismarck aus der Feder des zeitweise geradezu hellseherischen Friedrich Wilhelm IV. herauszustellen: «Roter Reaktionär, riecht nach Blut, später zu gebrauchen» (I 112). Nach Ollmütz habe Bismarck seinen prinzipiellen außenpolitischen Standpunkt in einer Weise formuliert, «die die Brüder Gerlach entsetzen mußte: er erkenne in der Außenpolitik kein Recht an, sondern nur die Konvenienz. Friedrich II. 1740 — d. h. also der kaltblütige Bruch der pragmatischen Sanktion zwecks Eroberung Schlesiens — sei sein Muster» (I 156). Und auch Bismarcks brutale Äußerungen über Polen, als sich das mißhandelte Volk 1863 ein letztes Mal erhob, werden nicht unterdrückt: «Haut doch die Polen, daß sie am Leben verzagen; ich habe alles Mitgefühl für ihre Lage, aber wir können, wenn wir bestehen wollen, nichts anderes tun, als sie ausrotten; der Wolf kann auch nichts dafür, daß er von Gott geschaffen ist, wie er ist, und man schießt ihn doch dafür tot, wenn man kann» (I 464). Besonders eindrucksvoll schildert Eyck Bismarcks Versagen im Kampf gegen die römische Kirche (III 378 ff.) und gegen die Sozialisten (III 220 ff.), wie denn überhaupt — dem gegenwärtigen Stand der Bismarck-Forschung entsprechend — der dritte Band am aufschlußreichsten ist. Bismarcks kleinliche Rachsucht wird hier im Fall Arnim (III 135 ff.) abgedeckt und in der gehässigen Quälerei der Kaiserinwitwe Viktoria; nicht einmal vor dem Andenken ihres Gatten machte Bismarcks kränkender Zynismus Halt (III 531). Ein Eindruck, den man schon bei der Lektüre von Bismarcks «Gedanken und Erinnerungen» gewinnt, verstärkt sich beim Lesen des dritten Bandes von Eyck, daß nämlich der alte Kanzler unter einer gelinden Form von Verfolgungswahn gelitten habe. Gegensätze, die in sachlichen Gegebenheiten lagen und sich so restlos erklären lassen, führt Bismarck immer wieder auf persönliche Differenzen und Intrigen stets derselben ihm übelgesinnten Menschen zurück.

Daß ein Autor, der eine umfangreiche Biographie Bismarcks vorlegt,

die Literatur zu seinem Gegenstand — auch wenn sie noch so sehr überwuchert wie in unserm Fall — bis in alle feinsten Verästelungen überblickt, ist selbstverständlich. Weniger gegeben ist indessen die Art, wie er davon Gebrauch macht. Die den Text begleitenden, jedem Bande am Schluß beigegebenen Anmerkungen zeigen dem Kenner, was Eyck von den Forschungsergebnissen anderer annimmt und was er verwirft. Er geht dabei selbständig vor, läßt sich auch bei der Verwertung der Originalquellen meistens nur von seinem eigenen Urteil leiten. Der geschichtlich interessierte, aber wissenschaftlich ungeschulte Leser wird ihm Dank wissen, daß er die Ausführungen nicht mit Polemik belastet und so den Fluß der Erzählung ungestört läßt. Übrigens ist die narrative Spannung nicht überall gleich stark. Das hat seinen Grund nicht in darstellerischem Unvermögen des Verfassers, sondern im Bewußtsein seiner sachlichen Verpflichtung dem Stoff gegenüber, der eben nicht immer spannend sein kann. Eyck vermeidet es, auch die kompliziertesten Erörterungen künstlich zu beleben, was wir ihm hoch anrechnen. Weniger erklärbar ist ein gewisses Schwanken im Stil; man stellt manchmal ein leises Nachlassen in der sonst rühmenswert durchgehaltenen Gepflegtheit und Treffsicherheit des sprachlichen Ausdrucks fest.

Dem Gesamtwerk Eycks spürt man kaum an, daß es in der Schweiz geschrieben wurde. Bismarcks Berührungen mit dem Eidgenössischen Bundesstaat interessieren den Verfasser weniger. Und doch können aus bestimmten konfliktgeladenen Beziehungen zwischen Bismarck und der Schweiz, aus dem Wohlgemuth-Handel und der Vorgeschichte des Kanzlersturzes, sehr charakteristische Züge für das Bild des alten Staatsmannes gewonnen werden. Was uns aber wichtiger erscheint: Auch typisch schweizerische Fragestellungen fehlen. Wir verstehen darunter nicht die Frage nach der Haltung der zeitgenössischen schweizerischen Öffentlichkeit zum Phänomen Bismarck, ein Problem, das jüngstens durch die noch nicht gedruckte Abhandlung von Hans Ulrich Rentsch weitgehend geklärt worden ist. Sondern wir meinen Fragen wie diejenige nach der Möglichkeit einer anderen Gestaltung Mitteleuropas als der preußisch-bismarckischen, einer föderalistischen etwa im Sinne des deutschen Bundestages, den Bismarck und die ihm nachsprechenden Historiker so grausam verhöhnt haben. Der vom österreichischen Bundestagsgesandten v. Prokesch-Osten ausgeführte altdeutsche Staatsgedanke war gar nicht so albern, wie ihn Bismarck in seinen maliösen Berichten schildert. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Ideen von Constantin Frantz, den Eyck nur flüchtig erwähnt (III 41), hätte hier viel Aufhellung gebracht. Bismarck war es, der eine solche Entwicklungsmöglichkeit verhinderte durch Preußens Sabotierung des Frankfurter Fürstentages von 1863.

Bei der Lektüre von Eycks Werk erlebt man ein Stück deutsches Schicksal in seiner erschütternden Problematik.

Basel.

Edgar Bonjour.